



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02551**  
Datum: 21.10.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.25101.58110220  
Verfasser: Stadtmuseum Halle  
Plandatum:

| Beratungsfolge                                                                     | Termin                   | Status                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Kulturausschuss                                                                    | 02.07.2021               | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für<br>Planungsangelegenheiten                                           | 06.07.2021               | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Finanzen, städtische<br>Beteiligungsverwaltung und<br>Liegenschaften | 13.07.2021<br>07.12.2021 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Hauptausschuss                                                                     | 14.07.2021<br>15.12.2021 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                                                           | 21.07.2021<br>22.12.2021 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: 2. Änderungssatzung zur "Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es entstehen keine Kosten, vielmehr können Mehrerträge erzielt werden.

Folgen bei Ablehnung

Es würde nicht mit Mehrerträgen in Höhe von 10.000,00 Euro zu planen sein.

| A            | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|--------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt)                  | 2022 | 10.000,00   | 1.25101                              |
|              | Aufwand<br>(gesamt)              |      |             |                                      |
| Finanzplan   | Einzahlungen<br>(gesamt)         |      |             |                                      |
|              | Auszahlungen<br>(gesamt)         |      |             |                                      |

| B Folgekosten (Stand:                            |                                                 | ab Jahr | Höhe<br>(jährlich,<br>Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Nach Durchführung<br>der Maßnahme zu<br>erwarten | <b>Ertrag</b> (gesamt)                          |         |                             |                                      |
|                                                  | <b>Aufwand</b> (ohne<br>Abschreibungen)         |         |                             |                                      |
|                                                  | <b>Aufwand</b><br>(jährliche<br>Abschreibungen) |         |                             |                                      |

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

### **Begründung:**

#### 1. Allgemeines

Die „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“ wurde am 26.02.2014 vom Stadtrat beschlossen (V/2013/12363). **Sie bietet damit die Voraussetzung zur Erhebung der Nutzungsgebühren an den o.g. Standorten gemäß §2 (1) KAG-LSA.** Mit Datum vom 19.12.2018 wurde die 1. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“ beschlossen. Hierdurch wurde die kostenfreie Nutzung der Einrichtung von Inhaberinnen/Inhabern des Halle-Passes A eingefügt.

Die nunmehr vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“ fokussiert im Wesentlichen auf eine Erhöhung personenbezogener Eintrittspreise und die Aufnahme des Leipziger Turms als begeh- und nutzbare Außenstelle. **Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung der Nutzungsgebühren legt §1 (1) KAG-LSA fest.**

Gendergerechte Bezeichnungen sind nunmehr durchgängig und einheitlich umgesetzt.

## 2. Änderung der Bezeichnung der Satzung

Der Name der Satzung lautet bisher: „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“. Der neue Name der Satzung lautet: „Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme, Roter Turm und Leipziger Turm.“

## 3. Erhöhung personenbezogener Eintrittspreise (§§ 4, 7, 8 und 9)

Der Vorschlag zur Erhöhung der Eintrittspreise um 1 Euro rechtfertigt sich zum einen durch ein weitaus größeres Angebot. Seit der letzten Gebührenerhöhung 2014 wurde im Stadtmuseum (Standort Große Märkerstraße) der zweite Teil der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte „Entdecke Halle!“ eröffnet (27. April 2018, zusätzlich 450 qm). Seit 4. April 2019 wird „homestory – Von Apostelklopfer bis Zwiebfisch“, die Dauerausstellung zur Haus- und Druckereigeschichte, gezeigt (zusätzlich 90 qm). Ebenfalls wurde seitdem die Wechselausstellungsetage (610 qm) für vielfältige Sonderausstellungen genutzt.

Mit der neuen Freiluftausstellung auf dem Giebichenstein (eröffnet am 15. August 2020) sowie den neuen Tafelausstellungen im Roten Turm und den Hausmannstürmen ist es gelungen, die Außenstellen des Stadtmuseums aufzuwerten. So es die Pandemielage zulässt, wird 2021 als Schlussstein der Leipziger Turm mit einer Ausstellung zur Handwerks- und Ortsgeschichte seine Pforte öffnen.

~~Die Erhöhung um 1 Euro folgt ähnlichen Entwicklungen in anderen Museen. Sie hat für die Eintrittskarte „Erwachsene“ eine Erhöhung von 4 Euro auf 5 Euro zur Folge.~~

**Zum anderen wird eine Anpassung der Eintrittspreise durch die gestiegenen Entgelte anderer Stadtmuseen gerechtfertigt. Anlage 2 zeigt die Preisentwicklung einer Auswahl von 13 weiteren deutschen Stadtmuseen im Zeitraum 2014 bis 2021. Bezogen auf den Median haben sich die Nutzungsentgelte für Vollzahler von 4 € im Jahr 2014 auf nunmehr 5 € erhöht. Die ermäßigten Eintrittspreise sind im gleichen Zeitraum von 2,75 € auf 3,25 € angestiegen.**

**Auf Basis dieser Preisentwicklung wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise entsprechend Anlage 3 anzupassen. Alle Preise, die sich auf Jahres- oder Kombitickets sowie Gruppenführungszuschläge beziehen, bleiben dagegen unverändert. Die Orientierung an der Preisentwicklung anderer Museen soll zugleich sicherstellen, dass die Gebührenerhebung in keinem Missverhältnis zur damit abgegoltenen Leistung gem. §5 (3) KAG-LSA steht.**

**Eine Anpassung der Eintrittspreise hätte positive Auswirkungen auf die Kostendeckung. Diese ist gem. §5 (1) KAG-LSA das angestrebte Ziel bei der Bewirtschaftung des Stadtmuseums. Messgröße hierfür ist der Kostendeckungsgrad, der als Quotient aus Erträgen und Aufwendungen ermittelt wird. Dieser konnte seit 2014 von 6,0 % auf 14,7 % im Jahr 2019 erhöht werden (Vgl. Anlage 4, Tabelle 1). Die insgesamt positive Entwicklung ist ein Ergebnis der stärker gestiegenen ordentlichen Erträge im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen. Abbildung 1 in Anlage 4 verdeutlicht diese Entwicklung im Zeitraum 2014 bis 2019 anschaulich. Das Jahr 2020 wurde wegen pandemiebedingter Einmaleffekte aus der Betrachtung herausgenommen.**

**Die positive Entwicklung der Erträge geht größtenteils auf den starken Zuwachs der Zuwendungen auf Bundes- und Landesebene zurück. Demgegenüber haben sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, welche die Einnahmen des Stadtmuseums aus den Gebühren widerspiegeln, nur unterproportional entwickelt. Dem soll durch**

**Anpassung der Gebührensatzung nun entgegengewirkt werden. Abbildung 2 in Anlage 4 stellt den Vergleich beider Ertragspositionen im Zeitraum 2014 bis 2019 grafisch dar.**

**Zu den Zuwendungen zählen Fördermittel, die das Stadtmuseum von Dritten einwirbt. Diese Drittmittel sind meist zweckgebunden und stehen in der Regel nicht für die allgemeine Bewirtschaftung des Museums zur Verfügung.**

**Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte dagegen sind direkt aus der Bewirtschaftung des Stadtmuseums entstandene Erträge. Sie sind flexibler verwendbar und lassen sich auf Basis vergangener Besucher- und Verkaufszahlen gut prognostizieren. Die finanziellen Auswirkungen von Anpassungen können deshalb präziser in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.**

#### 4. Ausweitung Kombi-Ticket (§ 4 (4))

Das Stadtmuseum bietet am Hauptstandort Große Märkerstraße ein derart breites und vielseitiges Angebot, dass viele Besucherinnen und Besucher ihren Museumsbesuch beenden, ohne alle Ausstellungsbereiche gesehen zu haben. Mit Ausweitung des Kombi-Tickets wird den Besucherinnen und Besuchern angeboten, die restlichen Bereiche des Museums bzw. die Oberburg an anderen Tagen innerhalb eines Monats aufzusuchen.

#### 5. Aktualisierung des Namens eines Stadtmarketing-Produktes (§ 5 (2))

In der aktuellen Satzung wird Nutzerinnen und Nutzern der „Welcome Card“ eine entsprechende Ermäßigung gewährt. Das Produkt „Welcome Card“ der Stadtmarketing GmbH gibt es nicht mehr. Stattdessen gibt es jetzt das Produkt „Halle Coupons“. Hier ist das Stadtmuseum ebenso wie früher bei der „Welcome Card“ beteiligt. Es handelt sich nur um den Austausch des Namens „Welcome Card“ durch den Namen „Halle Coupons“.

#### 6. Ausweitung des Anspruchs auf Gebührenfreiheit sowie Ermäßigung für Kinder (§ 6, Anstrich 1 sowie § 8, Anstrich 1 und § 9, Anstrich 1)

In der aktuellen Satzung haben Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Anspruch auf Gebührenfreiheit. Dasselbe gilt für den Anspruch auf Ermäßigung bei Turm-Führungen. Eine reale Änderung in den „Einkommensverhältnissen“ von Kindern und Jugendlichen tritt für einen Teil aber erst bei Beginn der Ausbildung ein. Mit dem Änderungsvorschlag „bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres“ (§ 6/1) bzw. „bis 16 Jahre“ (§ 8/1 und § 9/1) soll dieser Tatsache Rechnung getragen werden. Die geringfügigen Einnahmeverluste (2020: 1.037,50 Euro) werden durch Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Eintrittspreise (§§ 4, 7, 8 und 9) kompensiert.

#### 7. Ergänzung um Führungen auf den „Leipziger Turm“ (§ 8)

Bislang bietet das Stadtmuseum nur auf den Hausmannstürmen und dem Roten Turm Führungen an. Mit der Fertigstellung der Ausstellung im Leipziger Turm wird es auch hier ein Führungsangebot geben. Mit dem Änderungsvorschlag soll dieses ergänzende Angebot aufgenommen werden.

#### 8. Ergänzung um „Leipziger Turm“ (§ 9)

Mit dem Änderungsvorschlag soll der Besuch des Leipziger Turms in das Kombiticket Hallesche Türme integriert werden. So wird es erstmals ein Vier-Türme-Ticket geben, dass durch das Stadtmuseum beworben wird. Das Kombiticket Hallesche Türme soll wie das Kombiticket Stadtmuseum (Standort Große Märkerstraße) und Oberburg Giebichenstein (§ 4 (3)) einen Monat gültig sein.

## 9. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Gebührenanpassung wird künftig eine Steigerung **jährliche Erhöhung** der Einnahmen im Vergleich zu 2019 um 25.000 Euro **um ca. 10.000 Euro** angestrebt. Diese angenommene Steigerung soll aufgrund des Ausnahmejahrs 2021 (Corona bedingte Teil-Schließung) erst 2022 in die Haushaltsplanung einfließen. Das entspräche für 2022 einem Planansatz „Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte“ (Einnahmen aus Eintritten) in Höhe von abgerundet 100.000 Euro **etwa 85.000 Euro**.

Diese Schätzung für das Jahr 2022 kommt wie folgt zustande: Es wurden (wie bereits in der BV V/2013/12363) zwei Varianten betrachtet. Variante 1 geht von einer Verringerung, Variante 2 von gleichbleibenden Besucher- und Besucherinnenzahlen aus. Bezugszeitpunkt ist das Jahr 2019 (Besucherzahl: 53.821).

Mittelwert aus Eintrittserhöhung:

Erwachsene 5 Euro

Ermäßigter Eintritt 3,50 Euro

Summe: 8,50 Euro — Mittelwert 4,25 Euro

### **Variante 1 — Besucherzahlen verringern sich auf 27.000**

27.000 Besucherinnen und Besucher davon 10% (2.700) eintrittsfrei

24.300 zahlende Besucher x 4,25 Euro

= 103.275 Euro Einnahmen aus Eintritt (abgerundet: 100.000 Euro)

### **Variante 2 — Besucherzahlen stabil auf 54.000 (Höchstwert 2019)**

54.000 Besucherinnen und Besucher davon 10% (5.400) eintrittsfrei

48.600 zahlende Besucher x 4,25 Euro

= 206.550 Euro Einnahmen aus Eintritt

In den Besucher- und Besucherinnenzahlen sind viele kostenfreie Besuche enthalten. Deshalb soll die Einnahmeplanung zunächst nur von zurzeit 75.000 Euro auf 100.000 Euro angepasst werden. Die höchste IST-Einnahme lag 2019 bei 89.268 Euro bei 54.000 Besucherinnen und Besuchern. Die Auswirkungen der langen Schließung 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie sind nicht absehbar.

| Ist                                                          | 2013 <sup>1</sup> | 2014      | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ordentliche Aufwendungen (in Euro)                           | 1.887.310         | 1.832.200 | 1.797.252 | 2.105.421 | 2.381.550 | 2.545.516 | 2.792.479 |
| Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte (Eintritte, in Euro) | 35.970,00         | 73.671,00 | 72.600,00 | 81.261,00 | 70.944,00 | 69.721,00 | 89.268    |
| Kostendeckungsgrad                                           | 1,90%             | 4,02%     | 4,03%     | 3,85%     | 2,97%     | 2,74%     | 3,91%     |

Kostendeckungsgrad durch Eintritte für das Stadtmuseum (Fortschreibung aus Beschlussvorlage V/2013/12363 vom 22.01.2014, S. 3)

<sup>1</sup> In der Vereinfachten Kalkulation der Eintrittspreise für das Stadtmuseum von 2014 (BV V/2013/12363) sind für 2013: 2,04% und für 2014: 4,55% zu entnehmen. 2014 wurden für die Kalkulation Planwerte verwendet; jetzt liegen der Kalkulation Ist-Werte zugrunde. So sind die Abweichungen zu erklären.

Bei gleichbleibender Besucherzahl würde der notwendige Bedarf zur Deckung der Kosten durch Steuergelder im Jahr 2022 um den Mehrertrag in Höhe von 10.000 € reduziert werden können. Der prognostizierte Deckungsgrad würde sich von 5,4 % auf 5,9 % erhöhen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

| Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022               | Ohne Anpassung | Mit Anpassung |
|------------------------------------------------------|----------------|---------------|
| Ordentliche Erträge (ohne sonstige)                  | 108.500 €      | 118.500 €     |
| davon Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte        | 75.000 €       | 85.000 €      |
| davon privatrechtliche Leistungsentgelte und Umlagen | 13.500 €       | 13.500 €      |
| davon Zuwendungen                                    | 20.000 €       | 20.000 €      |
|                                                      |                |               |
| Ordentliche Aufwendungen (ohne Abschr.)              | 2.009.074 €    | 2.009.074 €   |
|                                                      |                |               |
| Kostendeckungsgrad                                   | 5,4%           | 5,9%          |

#### **Familienverträglichkeit:**

Das Stadtmuseum hält eine Vielzahl von Angeboten für Kinder und Familien bereit. Dazu zählt ein Sammelheft für Kinder zur Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ sowie das digitale Spiel „Museoquizz“. Kinder zahlen künftig bis zum 16. Lebensjahr keinen Eintritt. Weitere Ermäßigungen gibt es im Rahmen des Halle-Passes und museumspädagogische Angebote sind frei. Damit ist bei Prüfung der Familienverträglichkeit ein positives Ergebnis festzustellen.

#### **Anlagen:**

Anlagen gesamt

Anlage 1: 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm“

**Anlage 2: Entwicklung der Eintrittspreise verschiedener Museen**

Anlage 3: Synopse Gebührensatzung Stadtmuseum Halle (Saale)

**Anlage 4: Entwicklung Stadtmuseum**